

# Sattler-Zeitung

Nr. 22.

Berlin, den 2. November 1901.

15. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.  
Bezugspreis 60 Pfg. pro Vierteljahr durch  
die Post (Post-Liste Nr. 6519)  
80 Pfg. bei Zusendung unter Streifenband.

Redaktion und Verlag:  
Joh. Fassenbach, Berlin S.O., Engel-Ufer 15.  
Fernsprech-Nummer: Amt VII, 788.

Inserate die 3 gespaltene Nonpareille-  
Zeile 20 Pfg.;  
bei Wiederholungen bedeutende  
Ermäßigung.

## Inhalt.

Aufforderung. — Der Verbandstag der deutschen Gewerbegerichte. — Vom  
losweren Schnellreisen. — Vom blauen Montag. — Aus dem Auslande. — Welse. —  
Eingelant. — Vereinstheil. — Gewerkschaftliches. — Rechtsprechung. — Vermischtes.  
— Briefkasten. — Resultat der Urabstimmung.

## Achtung! Kollegen! Achtung.

Zureisende Kollegen haben sich vor Annahme von  
Arbeit bei dem betr. Vertrauensmann zu erkundigen ob  
und wo am Orte gestreikt wird resp. ob eine Werkstelle  
gesperrt ist.

### Gesperrte Werkstellen:

Mannheim. Hofwagenfabrik Menold.  
Wien. Tischnerwerkstelle Johann Fiedlich.

## Aufforderung.

In der in Ausarbeitung befindlichen Broschüre, die eine Ge-  
schichte unserer Einigungsbestrebungen enthält, soll auch eine  
Darstellung der Lage der Militäreffekten-Sattler gegeben werden.  
Dazu bedürfen wir noch verschiedener Ansätze, um die wir die  
Kollegen hiermit ersuchen.

Zunächst möchten wir wissen, wann die einzelnen Militär-  
effekten-Fabriken entstanden sind und welche Umänderungen (Ver-  
wandlung in Aktiengesellschaften und dergl.) im Laufe der Jahre  
vorgenommen wurden. Vielleicht ist auch der eine oder andere  
Kollege im Stande, Angaben über den in den einzelnen Jahren  
erzielten Reingewinn zu machen.

Vor allem geht es uns aber darum, die Anzahl der in den  
verschiedenen Zeiten beschäftigten Sattler zu erfahren. Wenn man  
dann die Anzahl der Beschäftigten in guter Zeit mit den wenigen  
vergleicht, die in schlechter Zeit beschäftigt fanden, kann man  
ohne weiteres auf den gerade in der Militäreffekten-Industrie vor-  
herrschenden Wechsel der Arbeitsgelegenheit und die damit ver-  
bundene unerträgliche Lage der von diesem Wechsel betroffenen  
Arbeiter hinweisen.

Hoffentlich sind auch eine Anzahl Kollegen vorhanden, die  
bereits seit Jahren genaue Angaben über den verdienten Lohn ge-  
macht haben; es wäre dieses ein sehr wertvolles Material, wes-  
halb wir solche Kollegen bitten, uns ihre Buchungen und Notierungen  
zur Verfügung zu stellen. Hierbei möchte aber auch angegeben  
werden, ob die Auslagen für Materialien bereits abgezogen sind  
und in welcher Arbeitszeit der Lohn verdient wurde.

Auch über die an den einzelnen Orten zu verzeichnende Zu-  
nahme oder Abnahme der Hausindustrie und des Zwischenmeister-  
tums erbitten wir nähere Angaben. Hier interessieren uns be-  
sonders die eigenartigen Zustände in Reisdorf, wo fast kein Sattler  
in der Fabrik arbeitet, sondern auf einem der umliegenden Dörfer  
haus und dort allein oder gemeinsam mit anderen arbeitet. Ueber  
den Umfang der Weitervergebung von Militärarbeit an Landsattler  
müßte ebenfalls berichtet werden.

Es giebt eine Menge Kollegen, die einige Jahrzehnte in der  
Militär-effekten-Industrie thätig waren und augenblicklich ohne  
Arbeit sind; wenn diese sich hinsetzen, ihre Beobachtungen und Er-  
fahrungen wahrheitsgetreu und ohne Uebertreibung zu Papier  
bringen und einfinden wollten, würde die vorgenommene Arbeit  
bedeutend gefördert werden. Je mehr Mittheilungen einlaufen,  
um so besser ist es, die verschiedenen Angaben können dann mit-  
einander verglichen und auf ihre Zuverlässigkeit geprüft werden.  
Sage darum kein Kollege, ein anderer wird schon die Arbeit  
machen; wenn einzelnes Material doppelt eingekauft wird, ist es  
durchaus kein Fehler.

Es ist wohl überflüssig, zu betonen, daß auf Wunsch die  
Namen der Einsender streng geheim gehalten werden.

## Der Verbandstag der deutschen Gewerbegerichte

fand am 10. September und die folgenden Tage in Lübeck statt.  
Der Verband deutscher Gewerbegerichte ist im Jahre 1893 be-  
gründet; er hat sich im vorigen Jahre in Mainz neu konstituiert;  
es gehören ihm jetzt 163 deutsche Gewerbegerichte an. Zweck der  
Vereinigung ist der Austausch gemachter Erfahrungen. In der  
Verbandsversammlung haben nur die Vorsitzenden der Gewerbe-  
gerichte beschließende Stimme; die Beisitzer „können“ nach dem  
Statut mit beratender Stimme zugelassen werden. — In diesem  
Jahre sind die Beisitzer besonders eingeladen. Ueber Gegenstände  
der Rechtsprechung und Gesetzgebung erfolgen prinzipiell keine  
Mehrheitsabstimmungen, der Vorsitzende faßt das Ergebnis der  
Berathungen am Schluß in einem Resümé zusammen.  
Auf dem Verbandstage sind 178 Vorsitzende und Beisitzer  
vertreten.

Stadttrath Dr. Fleisch-Frankfurt a. M. berichtete über das  
Organ des Verbandes, das „Gewerbegericht.“ 22 deutsche Staaten,  
darunter auch Preußen und Bayern, haben die Berichte angewiesen,  
wichtige Urtheile, betreffend den gewerblichen Arbeitsvertrag, dem  
Organ zur Veröffentlichung zu überweisen, und zwar nicht nur  
solche, die von Gewerbegerichten erfolgten, sondern auch von Amts-  
gerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten, sobald die Zeit-  
schrift als offizielles Organ für die Veröffentlichung von wichtigen  
Urtheilen, betreffend den gewerblichen Arbeitsvertrag, gelten könne.  
Es referirt hierauf Gemeinderath Dobmeier-Süttgart über die  
Hauptergebnisse der Statistik über die deutschen Gewerbegerichte.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist: „Das Verfahren  
in Einigungsfällen bei Streiks und Aussperrungen.“ Gewerbe-  
richter Dr. Grothe-Bremen berichtet über Erfahrungen in Bremen  
und verbreitete sich besonders über die Schwierigkeit der Einigung  
bei sogenannten Maßregelungen. Der Arbeiter sehe in den Maß-  
regelungen mit Recht einen Eingriff in das ihm zustehende Recht  
der Koalitionsfreiheit — ein eigentliches Koalitionsrecht bestehe leider  
nicht, da Jeder von einer Koalition zurücktreten könne, ohne an-  
gehalten werden zu können, seinen übernommenen Verpflichtungen  
nachzukommen, insbesondere, da es den Koalitionen außerordentlich  
schwierig gemacht werde, Rechtsfähigkeit zu erlangen. Es frage  
sich nun, ob das Gewerbegericht, wenn eine Maßregelung vorliege,  
entscheiden könne, daß die Wiederanstellung eines Arbeiters zu er-  
folgen habe. Er besahe dieses und zwar auch für den Fall, daß  
durch Verabredung die Kündigungsfrist ausgeschlossen war. Gewiß  
stehe das formelle Recht dann auf Seite des Arbeitgebers, das  
Gewerbegericht sei aber kein gewöhnliches Gericht, dessen Sprächen  
durch Zwangsvollstreckung Geltung verschafft würde, sondern ein  
Gericht, dessen Urtheilen die Parteien sich freiwillig unterwerfen  
müßten; sie gäben nur die Ansicht des Gerichts wieder, wie die  
Streitigkeiten am besten beigelegt werden könnten. Er rathe,  
Streiks wegen Maßregelungen möglichst zu verhüten, da es selten  
zu einer Einigung komme; die Arbeiter müßten sich hüten, wegen  
bloßen Verdachts einer Maßregelung, für die sie keine Beweise  
hätten, Streiks zu beginnen, ebenso empfehle er den Arbeitgebern,  
nicht in das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer einzugreifen. Weiter  
vertrat er die Nothwendigkeit, daß die Parteien sich vor dem Ge-  
werbegericht nicht als politische Parteien gegenüberstehen. Die  
Bildung von Arbeiterverbänden fördere die Wirksamkeit der Gewerbe-  
gerichte, aber auch die Arbeitgeberverbände hätten ihre Berechtigung.  
Vetber sähen diese Verbände vielfach noch in jedem organisirten  
Arbeiter einen politischen Feind, sie berücksichtigen zu wenig die  
politischen Ereignisse der Gegenwart, insbesondere die sozial-  
politischen, und die Thatsache, daß alles darauf dränge, auch in  
sozialer Hinsicht den Absolutismus durch den Konstitutionalismus  
zu verdrängen. Für die Gewerbegerichte sei es das Ideal, daß,  
wenn einem Arbeitgeberverband, der die berechtigten Bestrebungen  
der Arbeiter nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage  
anerkennt, ein Arbeiterverband gegenüberstände, dieser nicht uner-  
reichbare Utopien erkrede, sondern nach dem zunächst Erreichbaren

Freie. In dieser Richtung müßten alle Freunde der Gewerbe-gerichte wirken.

Privatdozent Stadtrat Dr. Jastrow-Charlottenburg berichtet hierauf über die Einigungsämter im Auslande. Redner geht im weiteren auf einen Vergleich der verschiedenen Einigungsämter ein. Das beste Einigungsamt ist nach dem Redner dasjenige, welches die Entscheidung giebt, die sonst im Wege des Kampfes entzogen werden könnte. Gemäß muß die Billigkeit ein Wort mitsprechen, aber lediglich als Milderungsmoment; in der Hauptsache kommt es darauf an, daß das Gericht große Geschäftskennntnis entwickelt, es muß genaue Kenntniss der Marktlage haben. In sehr vielen Fällen des Streites handle es sich nicht um Macht- und Interessenstreitigkeiten, sondern um Rechtsfragen, die streng sachlich entschieden werden müßten. Zweck der Einigungsämter ist die Herstellung eines kollektiven Arbeitsvertrages. Der Schiedspruch müsse möglichst entbehrlich gemacht werden, indem durch Befehlung der Parteien eine Einigung erreicht werde; die Hauptaufgabe eines guten Einigungsamtes dürfe keineswegs sein, den Parteien einen Spruch aufzutropfen. Der wichtigste Punkt sei die Vollstreckbarkeit der Sprüche. In den meisten Ländern und im Wesentlichen auch bei uns fehlen Bestimmungen über die Vollstreckbarkeit. Ein Mittel haben wir, und zwar ein moralisches: die Gewerbegerichte können Briefe veröffentlichen, durch die die Parteien den Schiedspruch abgelehnt haben. Das würde sicher Manchem unangenehm sein. Eine volle Vollstreckbarkeit des Urtheils sollten wir überhaupt nicht erstreben. Man hat gesagt, die Einigungsämter seien einseitig für die Arbeiter eingetreten; die Erfahrung spricht dagegen. Wenn bis jetzt häufiger zu Gunsten der Arbeiter entschieden ist, so lag das daran, daß eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges bestand. Die Verhältnisse waren den Arbeitern günstig, jetzt kommt in andere Zeiten. Wir befinden uns in einer Periode des wirtschaftlichen Niederganges und die Einigungsämter werden Gelegenheit haben, auch sehr oft denen, die Erhöhung der Löhne verlangen, zu sagen: Wir prophezeien Euch, daß nichts bei einem Streit herauskommt; einigt Euch lieber mit einem mageren Vergleich, als auf einen feinen Prozeß. Redner schließt mit einer Aufforderung an die Anwesenden, ihre Aufgabe voll zu erfüllen, es sei die Aufgabe des sozialen Friedens.

In der Diskussion betonte man allseitig die Nothwendigkeit der Verhütung von Streiks.

Former Richter-Verein meinte, es gebe nicht nur Arbeitgeber, die in jedem organisirten Arbeiter einen Revolutionär sähen, sondern sogar Gewerbegerichte. (Zustimmung.) Die Richter müßten mit den Organisationen in Fühlung stehen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Gewerbe-Gerichts-reformen“ wurde eingeleitet durch ein Referat des Herrn Rechtsrath Dr. Menginger-München. Redner erläuterte die durch die Novelle geschaffenen Aenderungen.

Der nächste Referent, Rechtsrath Bacher-Kugsburg, sprach über: „Die kaufmännischen Schiedsgerichte.“

Die Versammlung nahm hierauf nach einer interessanten Diskussion das Referat des Beigeordneten Wolff-Offenbach a. M. über die Statuten der deutschen Gewerbegerichte entgegen. Redner stellt fest, daß eine Reihe von Disziplinstatuten mit dem Reichsgesetz in Widerspruch stehen, und behandelt weiter die Verschiedenheit der Statuten bezüglich der Bestellung der Vorsitzenden, der Dienstaufsicht über die Gewerbegerichte, sowie der Wahl der Richter, der Zahl der Besetzung des Gerichts usw.

Ueber die Arbeitsordnung und ihre Bedeutung im Allgemeinen referirt Gewerbe-Inspektor Dr. Gimatius-Solingen. Die neue Ordnung hat den Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern erheblich gefördert; insofern giebt es auch jetzt noch Arbeitsordnungen, die den Unternehmerstandpunkt schroff genug hervorkehrten, die bürftig und unklar sind, während es auch Arbeiter giebt, die der Institution mit Gleichgültigkeit, ja auch ausgeprochenem Widerwillen gegenübersehen. Daß der Fabrikarbeiter Straandrohungen erlährt, ist sein Recht und nothwendig — es ist dies Disziplinarmittel kein Ausfluß der Herrengewalt, sondern des Schutzbedürfnisses des Arbeitgebers, das auf seinen gesetzlichen Verpflichtungen beruht. Ueber die soziale Bedeutung der Arbeitsordnung herrscht kein Zweifel, wohl aber über die rechtliche. Die Arbeitsordnung ist Vertragseinhalt, beruhe aber nicht nothwendig auf Verabredung; der Arbeitgeber kann die Ordnung einseitig aufstellen, ist dabei aber an bestimmte gesetzliche Normen gebunden; — es bedarf nicht, wie Stabthagen meint, der Zustimmung des Arbeiters. Die Behändigung allein macht die Arbeitsordnung nicht rechtsverbindlich, sie ist dies erst dann, wenn sie legal erlassen wird, also ausgehängt ist. Die Arbeitsordnung braucht nicht bei Abschluß des Arbeitsvertrages überwiesen werden, sondern erst beim Eintritt in die Beschäftigung. Nach dem Gesetz gerät der Ausdang der Arbeitsordnung zur Rechtsverbindlichkeit. Der Gesetzgeber hat recht daran gehen, nicht gleich für alle Betriebe den Erlaß von Arbeitsordnungen einzuführen. Es würde sich indessen empfehlen, für größere Handwerksbetriebe, die sich von Fabrikbetrieben wenig unterscheiden, sie anzuordnen. Dasselbe gilt für das gesammte Baugewerbe. Sehr wichtig sei, daß für alle Fälle schriftliche Verabredungen durch Arbeitszettel eingeführt würden. Auch für die Hausindustrie müsse dies geschehen, da sie meist sehr unter dem Mangel schriftlicher Verabredungen leide. Da durch freiwilliges Vorgehen die Arbeitszettel wenig eingerichtet sind, wäre es zu wünschen, daß der Bundes-

rath möglichst bald von § 114a der Gewerbe-Ordnung in großem Umfange Gebrauch mache und die Einführung von Arbeitszetteln anordnere.

Der zweite Referent, Gewerbeichter Dr. Trenner-München, tritt im Allgemeinen den Ausführungen des Vorredners bei, insbesondere verlangt er die obligatorische Einführung der Arbeitsordnung in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern.

Former Richter erklärt Namens aller anwesenden Arbeitnehmer-Beisitzer, daß sie den Begriff der Behändigung anders auffassen. Der Gesetzgeber habe verstanden, daß in den Fabriken die Arbeitsordnung häufiger in einem Zustande sei, daß sie gar nicht zu lesen oder daß sie an Plätzen hänge, wo man sie nicht lesen könne. Würden die Arbeiter zur Fabrik kommen, um erst die Arbeitsordnung zu lesen, dann würde man sie einfach zur Thür hinauswerfen. Erst durch die Behändigung erhalte der Arbeiter Kenntniss von den Arbeitsbedingungen und könne sich entscheiden, ob er sich ihnen unterwerfen wolle. Er bedauere, daß bei den Gewerbeichtern immer mehr die Auffassung Platz greife, daß der Ausdang für die Rechtsverbindlichkeit genüge.

Die Versammlung ging dann über zur Besprechung des Themas: „Die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.“ Hauptreferent ist Gewerbeichter Sichel-Stuttgart. Redner hält eine Revision des Titels 7 der Gewerbeordnung für nöthig, damit die Bestimmungen mit denen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Einklang gebracht oder ein Sonderrecht geschaffen wird. Die Gesetze müssen in diesem Abschnitt eine reinliche Scheidung finden zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht und dann auch tiefer in die wirklichen Verhältnisse eindringen. Für Zeitlohnvertrag und Stücklohnvertrag müßten besondere Bestimmungen getroffen werden. Von den Gewerbeichtern werde jetzt bei allen Streitigkeiten über Akkordlohn mehr Recht geschaffen, als Recht angewandt. Nothwendig sei auch eine Regelung des Tarifvertrages, über den noch keine gesetzlichen Normen bestehen. Einfach zu sagen, auch solche, die beim Abschluß von Tarifverträgen nicht theilhaftig waren, müssen sich ihnen unterwerfen, weil stillschweigende Zustimmung angenommen werde, sei ein etwas gewaltsamer Schritt. Für den Juristen seien die Erfahrungen mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch hinsichtlich der Dienstvertrags-Bestimmungen nicht sehr erfreulich, so groß in sozialer Beziehung auch die Fortschritte sein möchten. Redner regt an, bei sämtlichen Gewerbeichtern nachzufragen, ob sie das Zurückbehaltungsrecht anerkennen gegenüber dem Kompensationsverbot und wenn nicht, ob sie den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches für eine zwingende Vorschrift halten, oder für eine fakultative. Die Gewerbeichter müßten eine Aufklärung in diesem Punkte schaffen. Redner bemängelt die Mängel genügender Direktiven in den §§ 616 und 629. Was ist „verhältnismäßig erhebliche Zeit“, „angemessene Zeit“? Muß der nach § 629 beurlaubte Arbeiter Lohn erhalten? Darf der Arbeiter den ihm verweigerten Urlaub sich selbst nehmen oder muß er darum klagen? Redner meint zur letzten Frage, der Arbeiter dürfe sich den Urlaub nehmen — das sei berechtigte Selbsthilfe. Redner meint weiter, in § 612 Abs. 2 seien nur oberflächliche Lagen gemeint, nicht aber Lohnläge in Tarifverträgen — im Falle der Bewahrung sei der Arbeitsvertrag nichtig — von einer Ausbeutung der Nothlage der Arbeitgeber durch Streiks, erzwungene Vereinbarungen könne keine Rede sein, da Streiks gesetzlich erlaubt und keine ungesetzliche Ausbeutung seien. Redner äußert sich dahin, daß die Bestimmungen der §§ 122—124 der Gewerbe-Ordnung, betreffend die 14tägige Kündigung durch das Bürgerliche Gesetzbuch, nicht aufgehoben seien.

Beigeordneter Wolff-Offenbach spricht sich dagegen aus, besondere Bestimmungen für Akkordvertrag und Tarifvertrag zu erlassen. Es würde dies die Rechtsprechung und die Rechtsverhältnisse außerordentlich erschweren. In vielen Betrieben werde abwechselnd für Lohn und in Akkord gearbeitet.

Im Schlusswort hält Gewerbeichter Sichel-Stuttgart g gegenüber dem Gewerbeichter Netze es für höchst bedenklich, daß Gewerbeichter Rathschläge an die Arbeitgeber ertheilen, die zu Konfliktpunkten bei Lohnstreitigkeiten führen können.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schließlich forderten die Arbeitnehmer-Beisitzer, die auf eine eigene Organisation verzichten wollen, falls sie als vollberechtigte Teilnehmer zu den Gewerbeichtertagen zugelassen werden, eine Erklärung, daß ihre Aenderungsanträge zu den Statuten auf dem nächsten Verbandstage herathen werden würden.

Die Zusicherung wurde ihnen ertheilt. Der Vorsitzende schloß hierauf mit Dankesworten an die Referenten den Verbandstag.

## Vom tapferen Schneiderlein.

Es war einmal ein kleines Schneiderlein. Da er nach oberflächlicher Schätzung 1,80 Meter Körperlänge und mindestens 1,20 Meter Körperumfang hatte, dürfte man ihn eigentlich kein kleines, sondern müßte ihn ein großes Schneiderlein, ja vielleicht einen großen Schneider nennen. Aber ein Schneider kann sogar zwei Meter groß sein und trotzdem ein kleiner Schneider bleiben.

Und so ist auch unser Schneider ein kleines Schneiderlein, obgleich er nach seiner eigenen Ansicht ein sehr großer Schneider ist. In Bri g, wo er haust, mag ihn auch vielleicht der eine oder

andere für einen großen Schneider halten, für die übrige Welt bleibt er ein kleines Schneiderlein.

Das Schneiderlein ging einmal auf Reisen, und zwar beehrte es die Reichshauptstadt mit seinem Besuche. An einer Konferenz wollte es teilnehmen, und wenn auch aus der Konferenz nichts wurde, das Schneiderlein lernte doch persönlich die Leute kennen, die ihn zur Verhandlung eingeladen hatten.

Du ahnungsloses Schneiderlein!

Hier hat es ihm nun ganz und gar nicht gefallen. Das Schneiderlein hatte sich eingebildet, man würde mindestens vor ihm den Kotau machen und zitternd und jagend seine Stiefel, Pantoffel oder Holzschuhe küssen. Das war nun leider nicht der Fall, und der Schneider sprach bei der Rückkehr nach Brügge wuthschraubend zu seinem Unterschneider oder Zuschneider: „Kunze, die Herren hätten Sie sehen müssen, die 21 Mann; die haben aber ihren Geschwoollenen gemacht, und erst dieser Sassenbach ist ein feiner Mann.“

Du armes gekränktes Schneiderlein!

Aber das Schneiderlein hatte auch Muth. Er sprach weiter: „Maus müssen sie alle! Kunze, nehmen Sie sofort die Arbeit ab, nicht mehr eine Stunde dulde ich diese Kerle; jetzt können sie hingehen zu Sassenbach und Konforten und sich von dieser Arbeit geben lassen.“

Du tapferes Schneiderlein!

Und das Schneiderlein meinte weiter: „Ich habe es garnicht nothwendig, mich um Arbeit zu bemühen; ich that es, und die Leute sagen, jetzt gehe ich auf die Jagd.“

Du reich gewordenes und vergessliches Schneiderlein!

Wenn Du es nicht nöthig hast, Arbeit zu suchen, und wenn Du statt dessen auf die Jagd gehen kannst, wer hat Dir dazu geholfen? Doch Deine Arbeiter, die seit 1886 bei schlechtigen Löhnen und schlechter Behandlung für Dich geschuftet haben und die Du jetzt auf die Strahe wirfst, nur weil sie einmal daran gedacht haben, daß sie eigentlich auch Menschen sind. Wenn Du Deine Arbeiter nicht gehabt hättest, wärest Du nicht so wegwerfend sprechen können, und wenn Du Deine Drohung wahr machst und Dich nicht mehr um Arbeit bekümmerst, freuen sich die Unternehmer und Arbeiter von ganz Deutschland. Was Deine hinausgeworfenen Arbeiter anbetrifft, so werden sie schon wieder Arbeit finden, wo es jedenfalls besser ist als bei Dir.

Wißt Du vielleicht eine uns zugeordnete Schilderung Deines nunmehr gereinigten Paradieses kennen lernen? Vielleicht in nächster Nummer.

Schneiderlein! Schneiderlein!

## Vom blauen Montag

erzählt Dr. G. Mummenhoff in seinem Buche „Der Handwerker“:

„Das Bestreben, die Arbeitszeit durch Einlegung eines ganz oder theilweise freien Tages zu kürzen, tritt schon früh hervor. Anfangs machte sich der Geselle ganz willkürlich die und da einen Tag frei, wie es ihm gerade paßte, was schon im 14. Jahrhundert durch Vohnabzug und Kostenziehung seitens des Meisters vergolten wurde. Dann aber bildete sich etwa gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts die Sitte des guten oder lustigen, oder, wie er später allgemein heißt, des blauen Montags aus. Zunächst wird nur ein halber Tag in der Woche, oder alle vierzehn Tage ein ganzer zugestanden, aber im 16. Jahrhundert haben sich die Gesellen fast durchweg den ganzen oder doch den halben Montag als Recht erkämpft, und der einzelne wird durch die Gesellenschaft gezwungen, ihn zu halten. An manchen Orten muß indeß der blaue

Montag nicht regelmäßig erlaubt, nach der Württemberger Schreinerordnung (1589) einen halben Tag, und zwar nur in dem Fall, wenn kein Feiertag in die Woche fällt, in Nürnberg haben die Gesellen (um 1550) in einer Woche ohne Feiertag erst nach der Besperzeit frei. Der blaue Montag war bei der ost langen Arbeitszeit nicht ganz ohne Berechtigung. Er sollte es den Gesellen ermöglichen, sich zu erholen oder ein Bad zu nehmen, das ja bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges hinein allgemein als ein Bedürfnis empfunden wurde, oder die Gesellensvereinigung zu halten. Aber er hatte doch auch seine großen Schattenseiten. Wie aus dem Mandat des Nürnberger Stadtraths hervorgeht, war bis um 1550 der gute Montag bei einigen Handwerkern Gewohnheit gewesen. Aber die Gesellen hatten ihn nicht zu ihrer „gefährlichen Nothdurft“ verwendet und „an solchen guten Montagen durchaus nichts Anderes denn Bölleret, Unzucht (Unfug), Verwundungen und andere able Laster geübt und getrieben“ und außerdem noch ihren Meistern, die Arbeit nicht bloß an den Montagen selbst, sondern auch an den folgenden Tagen veräußert. Deshalb schränkt jetzt der Rath den guten Montag auf die Zeit nach der Besper ein und fordert die Gesellen auf, sich dann auch eines gebührenden, bescheidenlichen Wesens und Wandels zu erzeigen und sich aller Bölleret und Unschicklichkeit zu enthalten. Denn wo das weiter, wie bisher gespürt, geschehen sollte, würde ein ehrbarer Rath versucht sein, denselben guten Montag gar abzustellen, auch nichtsdestoweniger gegen solche Frevler und Verbrecher die gebührende Strafe vorzunehmen. In Wochen mit einem oder zwei Feiertagen wird der blaue Montag bei einer Strafe von 1 Fl. unter sagt. Der Rath meint dann weiter, zu dem Mißbrauch des guten Montags und anderer Zeitverschwendung habe der Meister tägliches Prassen und Zuweingehen nicht wenig beigetragen. Deshalb will er seine Bürger, die Meister und Handwerker, ganz väterlich und getreulich ermahnen und warnen, daß sie ihren Gesellen und ihrem Hausgesind ein gutes Beispiel geben, sich des überflüssigen Fechtens und Weintrinkens in den Wirthshäusern, besonders an Werktagen, enthalten und sich dermaßen erzeigen, daß Gottes Jorn nicht gemehrt, auch niemand Aergerniß geben und sonderlich ihre Weiber und Kinder von dem lästerlichen, bösen Gebrauch, ihnen in die Wirthshäuser nachzulaufen und sich gleichfalls an die Bölleret zu gewöhnen, abgezogen würden und ihnen nur Ruh und Gutes zu Seel und Leib erwachse.“

Heute sind die Arbeiterorganisationen die schärfsten Gegner des „blauen Montags“, da das Anstreben einer verkürzten regelmäßigen Arbeitszeit sich nicht mit „blaumachen“ verträgt.

## Aus dem Auslande.

Der sechste französische Gewerkschaftskongress, an dem außer den Delegirten der Gewerkschaften auch die Vertreter von Arbeitssörtsen und Genossenschaften teilnahmen, tagte in der letzten Septemberwoche in Lyon. In den ersten Tagen beschäftigte er sich mit Berichten und Statutenberatungen, dann nahm er Stellung zu dem Millerand'schen Alters- und Invalidenversicherungsgesetz der Arbeiter. Das Projekt wurde mit 479 von 494 Stimmen verworfen. Nicht viel besser erging es dem anderen unter dem Namen „Streikzwangsgesetz“ bekannten Entwurf betreffend das Schiedsgerichtsverfahren bei Streiks. Auch dieses Gesetz fand nur wenige Vertheidiger auf dem Kongress. Sodann folgte die Diskussion über die Arbeitsräthe. Die Arbeitsräthe sind Institutionen, ähnlich den Arbeitskammern, wie sie die sozialdemokratische Fraktion im deutschen Reichstage schon mehrfach gefordert.

## Krise.

Hört ihr den Hungerschrei? . . . Von Ort zu Ort  
Wälzt sich sein Echo tausendfältig fort  
Wie einer Woge ungehemmter Lauf.  
Hört? Immer neue Stimmen wachen auf!  
Und lauter brechen sie und stark hervor  
Und schwellen an zu einem Riesenschor.  
Brach in das Land die unbewachte Fluth  
Und lösch der Essen rothe Feuerluft?  
Die Flamme, die zum Schlot hinausgewohnt,  
Zuck einmal noch empor und stirbt und sinkt.  
Die Räder stehn, es schweigt der Hämmer Klang.  
Und Ruhe breitet sich umher, lautlos und bang.

Welt öffnet sich das breite Eisenthor,  
Und eine Frage läuft von Ohr zu Ohr,  
Und eine Frage liegt in jedem Blick:  
Wann lehren wir zum Schaffen wohl zurück?  
Und morgen — morgen! — weißt du, was der Tag  
Und was der folgende uns bringen mag? . . .  
Und immer neue Feuer löschen aus  
Und immer neue Schaa ren geh'n nach Haus.  
Verzehrt ist bald die letzte Munde Brot;  
Der Mangel saß am Tisch, nun kommt die Noth,  
Und der du Wertge über Wertge schufft:  
Es kommt der Tag, da du um Hilfe rufft!

Erst trieb ein fremder Wille dich zur Gast,  
Derselbe, der dich nun verdammt zur Raft,  
Es spannte deine Sehnen jeder Tag  
Und forderte von dir: Ertrag! Ertrag!  
Nun aber, da du häufstest Schatz auf Schatz:  
Wo an dem Tisch des Lebens ist dein Platz?  
Mit häßern Mienen streichst du wohl umher,  
Leer ist die Tasche und der Schrank ist leer  
Und deines Leibes Noth ist ungefüllt,  
Doch alle Vögel sind zum Rand gefüllt!  
Dein Geist, der jene Fruchtbarkeit gebot,  
Zerquält sich nun um einen Bissen Brot! . . .

Wer mag noch richten, wenn ein Armer fällt?  
Zur Hölle wurde Tausenden die Welt!  
Wer jammert noch, wenn die Verzweiflung dann  
Ihr Futter nur auf finst'rem Weg gewann?  
Wer ist's, der die Moral zu Fall gebracht,  
Wenn das Verbrechen wahnethört erwacht?  
Die auf den Höhen ihr durch's Leben geht  
Und nur das Nicht und nicht die Schatten seht  
Die ihr da klagt, daß alle Welt entzweit:  
Hört auf die Stimmen dieser dun'len Zeit!  
Sind's Menschen oder nicht? Hier nehmt Partei!  
Es fragt das Volk! . . . Hört ihr den Hungerschrei?

Ernst Preckang.

Müllerand hat sie durch Dekrete, deren Gültigkeit von den Unternehmern angefochten wird, geschaffen. Sie sollen in den großen Industriezentren, zusammengesetzt aus Unternehmer- und Arbeitervertretern, gebildet werden und haben u. A. folgende Funktionen: Dem höchsten Arbeitsrat und dem Ministerium haben sie auf Verlangen Gutachten über die Lage, Arbeitsbedingungen, Löhne usw. der Arbeiter ihres Distrikts einzufenden; ferner setzen sie die Höhe der örtlichen Löhne fest, welche dann die Unternehmer, die für den Staat liefern, ihren Arbeitern zu zahlen haben. Nach dem schon genannten Streikgesetz sollten ihre Mitglieder zugleich auch die Funktionen der Schiedsrichter bei Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern ausüben. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Körperschaften, wenn sie mit tüchtigen, intelligenten Arbeitern besetzt sind, für die Arbeiterklasse sehr nützlich sein können. Nicht umsonst haben die Unternehmer einen so wütenden Kampf gegen diese Verordnung geführt; sie sind bekanntlich so weit gegangen, zu beschließen, an der Wahl zu dem Arbeitsrat nicht teilzunehmen, ein Beschluß, welcher bei der zur Zeit in Paris stattfindenden Wahl zum Teil auch durchgeführt wird. Mit 258 gegen 206 Stimmen erklärte sich schließlich der Kongress für die Institution der Arbeitsräte. Der höchste Arbeitsrat, Conseil supérieur du Travail, der etwa die Aufgaben unserer deutschen „Kommission für Arbeiterstatistik“ zu erfüllen hat, fand die Zustimmung des Kongresses. Nur wurde gefordert, daß derselbe nur bestehen solle aus Unternehmern und Arbeitervertretern, daß die Minister und Staatsbeamten, die heute Mitglieder desselben sind, entfernt werden möchten. Weiter beschäftigte sich der Kongress mit der anscheinend auch in Frankreich zeitgemäßen Frage, ob Politik in den Gewerkschaften zu treiben sei. Es wurde eine Resolution angenommen, die den Gewerkschaften untersagt, sich in Politik zu mischen, doch ist dies nur in dem Sinne zu verstehen, daß sie sich von Parteifreistellungen fernzuhalten haben. Schließlich nahm der Kongress noch eine Sympathieerklärung für den in Aussicht stehenden Kampf der Bergarbeiter und zugleich für den Generalstreik an, doch scheint sich, nach den Debatten zu schließen, in Bezug auf letztere Frage unter den französischen organisierten Arbeitern ein Umschwung der Meinungen zu vollziehen. Alles in Allem: Die französische Gewerkschaftsbewegung steht noch lange nicht auf der Höhe der Zeit.

**Schweiz.** Die österreichische Regierung will durch eine Novelle zur Gewerbeordnung von neuem das Kleingewerbe retten. Die Bestimmungen bezüglich des Befähigungsnachweises sollen verschärft werden, was im Lande des Warmenwürstlektiegens geradezu lächerlich ist. Dann will man aber auch den Gewerkschaften (Zunungen) eine Aufgabe zuweisen, die sie nicht erfüllen können.

Es heißt im § 114 a:  
Die Genossenschaften sind berechtigt, für den Bereich der Gewerbe ihres Sprengels innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Vorschriften die den üblichen Verhältnissen entsprechenden Bestimmungen über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und über die Arbeitspausen, über die Art der Entlohnung der Hilfsarbeiter und über die Kündigungsvorschriften festzustellen. Diese Feststellung hat durch die Genossenschaftsversammlung zu erfolgen und ist als Bestandteil, beziehungsweise Anhang der Statuten von der politischen Landesbehörde nach Anhörung der Handels- und Gewerbebehörde zu genehmigen.

Die erwähnten Bestimmungen haben für den Fall, daß von der Genossenschaft angehörigen Gewerbeinhabern mit ihren Hilfsarbeitern in dieser Beziehung nicht nachgewiesenermaßen abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind, für die Parteien rechtsverbindliche Geltung.

Also nach Anhörung der Gehilfenversammlung kann die Zunung die Arbeitsverhältnisse feststellen. Das ist früher einmal Sitte gewesen, als die Gesellen noch der väterlichen Zucht der Meister unterstanden. Heute werden die Arbeitsverhältnisse vereinbart, wobei sich Meister und Gesellen als gleichberechtigte Vertragsschließende gegenüber stehen.

### Eingesandt.

In Nr. 21 unseres Fachblattes brachte Kollege Mauerer einen Bericht über seine Agitationsreise. Er führte zunächst aus, was ihn veranlaßte, die Tour zu unternehmen. Wenn ihm der Zentralvorstand eine ablehnende Antwort erteilte, so halte ich das für richtig gehandelt; bei einem so schlechten Kasernenstand hätte das Geld für diese Agitationsreise erspart bleiben können, denn irgendwelcher nennenswerther Erfolg ist doch nicht zu verzeichnen. Wenn Kollege Mauerer gemächregelt wurde, so ist das sehr bedauerlich, für uns jedoch kein Anlaß, ihn deshalb auf Agitation durch Süddeutschland zu schicken, denn dieses Recht könnte dann Jeder beanspruchen, der einigermaßen rhetorische Fähigkeiten besitzt und in jene Gage kommt. Trotzdem wir Kollegen Mauerer erklärten, daß er sich von den in unsern Bezirk fallenden Städten keine Illusionen machen soll, indem wir die Gegenden nur zu gut kennen, letzte er sie trotzdem auf seine Route, mit Ausnahme von Nürnberg, welches eine diesbezügliche Versammlung rundweg ablehnte.

Bemerte hierbei, daß von einem Thema überhaupt keine Rede war, und wir auch einem Referat für Arbeitslosenunterstützung

jeberzeit stattgegeben hätten. Die Gründe aber, welche Nürnberg zu seiner ablehnenden Antwort hatte, sind Kollegen Mauerer nicht unbekannt. Wenn wir eine größere Versammlung arrangieren wollten, stellt uns das Kartell jederzeit Referenten unentgeltlich. Haben wir interne Verbandsangelegenheiten zu erledigen, so haben die Nürnberger schon selbst so viel Zeug in sich, um jene schwebenden, wichtigen Verbandsfragen richtig beurteilen und behandeln zu können, haben also nicht nötig, sich vom Kollegen Mauerer beschulmeistern zu lassen. Wenn diese ablehnenden Antworten auf verschiedene Filialen bestrebend wirken, könnte auch für uns Manches bestrebend sein.

In Regensburg hatten wir schon früher eine Filiale errichtet, die aber in Folge der Verfahrenheit und Harmoniebuselerei der dortigen Kollegen wieder in die Brüche ging. Auf die Aufforderung von Mauerer, das nötige Material nach Regensburg zu senden, geschah dies sofort. Aber alle Bemühungen meinerseits, die Kollegen borerst als Einzelmitglieder zu uns zu ziehen, scheiterten. Brief auf Brief wurde abgeschickt, dieselben nicht einmal mehr beantwortet, trotzdem ich regelmäßig eine Marke beilegte. Gewiß ist dieses nicht die Schuld des Kollegen Mauerer. Die Kollegen sind eben momentan für die Sache begeistert, um dann ebenso schnell wieder fahnenflüchtig zu werden. Das größte Wunder ist aber doch, daß sich Mauerer trotz alledem nach Nürnberg getraute, um seinen alten Freund F. zu besuchen und in angenehmer Gesellschaft in Nürnberg tätig zu sein. Kollege Mauerer! Sie brauchen nicht in Filialschuhen zu gehen, wir hören Sie schon trappen.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß ich durch dieses Eingelands nicht bezwecken will, die rhetorischen Fähigkeiten des Kollegen Mauerer zu kritisieren, sondern im Gegenteil konstatieren kann, daß Mauerer sehr wertvolles Material in seinen Porträts enthalten hat. Aber das ist uns kein Grund, Mauerer als Wanderredner auf unsere Kosten haben zu wollen, indem die Agitationskomitees in den meisten Fällen selbst ein zufriedenstellendes Resultat, trotz aller Mühe und Arbeit, nicht erzielen können. Man lese nur die Agitationsberichte der einzelnen Bezirke.

Nürnberg, den 27. Oktober 1901. Karl Vogelhuber.

### Verband der Sattler

und verw. Berufsgenossen.

#### Bekanntmachung.

Im Monat Dezember wird die jährliche Neueinteilung der Reisetreden behufs Auszahlung von Reise-Unterstützung vorgenommen. Es wird gebeten, Abänderungsvorschläge bald an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Um Einsendung der noch ausstehenden Abrechnungen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

J. A. Joh. Sassenbach.

#### Abrechnung vom 16. bis 30. Oktober 1901.

Einsendungen von Verwaltungsstellen: Frankfurt a. M. 50,—, Berlin III 275,—, Berlin IV 580,—, Nürnberg 80,—, Reutlingen 16,—, Kiel 40,—, Jena 18,40,—, Dresden II 80,—, Oldenburg 10,— M. Summa 1084,40 M.

Eintrittsgeld von Einzelmitgliedern: (St. Sieger 0,50, A. Wittmann 0,50, Friedberg i. S. (E. Eisenstein 0,50, J. Scherer 0,50, Gobleng) M. Herzberg-Berlin 0,50, P. Lehmann-Schwewe 0,50, F. Haukmann-Wittfod 0,50, S. Degersheim 0,50 M. Summa 4,— M.

Beiträge von Einzelmitgliedern: D. Tsch. Stajfurt 0,80, E. Probe-Rudolfzell 1,—, F. Gigas-Wildhahn 2,00, St. Proxner-Swinemünde 3,—, P. Ritt 1,—, E. Nebemeter 1,—, Eisenach) Einzelmitgl. Friedberg i. S. 0,40, Einzelmitgl. Beuthen O.-Schl. 4,—, J. Renner-Stägerbad 2,—, (A. Rindgen 0,80, E. Eisenstein 0,80, J. Scherer 0,80, Gobleng) M. Herzberg-Berlin 0,40, J. Horneber-Stade 5,—, F. Kroll-Parchim 2,—, A. Klinge-St. Aulb 3,60, G. Müller-Gersthofen 2,40, P. Lehmann-Schwewe 2,—, D. Kümmler-Düsseldorf 3,—, Einzelmitgl. Gunglitz 25,—, Einzelmitgl. Friedberg i. S. 12,80, A. Schmidt-Hamsfeld 2,—, F. Haukmann-Wittfod 0,40, J. Freistetter-Berlin 0,80, P. Medlenburg-Lübeck 3,80, P. Road-Jossen 4,—, D. Frester-Nachin 4,20, J. Tschöler-Luzemburg 2,60 (S. Degere 1,20, W. Heinede 0,60, Göttingen) E. Wegel-Obnabrück 0,80, E. Schaar-Westensee 2,— M. Summa 96,80 M.

Georg Standke, Hauptkassier.

Berlin SO.

Engel-Ufer 15, Gewerkschaftshaus.

#### Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis.

Dörfel. B. K. Schöneberg, Leipzigerstr. 28b, I. K. M. Klemens, Alten, Neer Straße 6.  
Barmbe. K. Franz Bernhard, Wielandstr. 80 (7—8).  
Barmbe. B. Ernst Hauschild, Barmbe. Oberaltenallee 31. Agitationskomitee.  
Adolf Siebs, Oelmühle 90, II.

## Zentral-Arbeitsnachweis d. Sattler für ganz Deutschland.

Nachfolgende Stellen konnten durch lokale Arbeitsnachweise nicht besetzt werden. Einwige Reflektanten mögen sich daher direkt an die angegebenen Firmen wenden.

Arbeiter suchende Firma:	Anzahl der Arbeiter und Art der Arbeit:
Fr. Steinmetz, Hofattler, Berlin, Mittelstr. 46.	2 perfekte Sattelmacher.

Nach Annahme der Arbeit ist dem Zentral-Arbeitsnachweis Mitteilung zu machen.

### Mitteilungen der Agitations-Komitees.

#### In die Filialen und Agitationskomitees in Süddeutschland.

Am 22. Oktober tagte in München eine gemeinschaftliche Sitzung der Agitations-Komitees der Sattler und der Tapezierer für den Bezirk Südbayern. Es galt, sich auszusprechen über eine ausgiebige und planmäßige Agitation für beide Verbände und speziell für Süddeutschland. Das Bedürfnis, besonders neben anderen Punkten ein möglichst einheitliches Vorgehen beider Organisationen bezüglich der Agitation, Erhaltung schwacher und Gründung neuer Filialen, ist bei beiden Verbänden vorhanden und hat auch Kollege Sassenbach kürzlich in unserem Verbandsorgan wiederholt darauf hingewiesen. Der praktische Erfolg der genannten Sitzung gibt sich nun vorläufig in folgendem Vorschlag. Im nächsten Frühjahr, und zwar in den Monaten März resp. April sollen in **allen Städten**, in denen man sich einigermaßen Erfolg verspricht, gemeinschaftliche Besprechungen oder Versammlungen beider Berufs-kollegen abgehalten werden. Je nach den bestehenden Verhältnissen soll der Versuch gemacht werden, eine Filiale des Sattler oder Tapeziererverbandes zu gründen oder die Kollegen einem dieser Verbände als Einzelmitglieder zuzuführen.

Ob eine Filiale dieses oder jenes Verbandes gegründet wird, ob die Kollegen der beiden Berufe diesem oder jenem Verbande zugeführt werden sollen, darüber entscheiden die Verhältnisse und Kollegen des betreffenden Ortes. Die Hauptsache ist, **daß die Kollegen überhaupt organisiert werden**. So manche Filiale könnte gegründet und erhalten werden, wenn beide Berufe gemeinschaftlich vorgehen würden. So mancher bestehende, schwachlebende Filiale könnte neues Leben und Bestand eingeführt werden, wenn die Kollegen beider Berufe gemeinsam hantieren würden. Jeder, der nur einigermaßen die Verhältnisse kennt, wird das wissen. Die weitere Folge eines solchen Zusammenarbeitens wäre ein innigeres und fruchtbringenderes Gegenseitigkeitsverhältnis beider Verbände. Diesbezügliche genauere Vorschläge werden zur gegebenen Zeit dann schon die betr. Verbandsleitungen machen.

Nun zur Art der Agitation. Sämtliche vorhandenen agitatorischen Kräfte, ob Sattler oder Tapezierer, müssen hier mitwirken.

Es wird sich nun empfehlen, Süddeutschland in 4-5 Bezirke einzuteilen und zwar z. B.:

- Südbayern mit einem kleinen Teile des südl. Württembergs und Baden (Konstanz etc.).
- Nordbayern mit Sachsen-Meinungen, Koburg und angrenzenden Kleinstaaten.
- Württemberg.
- Hessen, nördl. Baden und Rheinpfalz.
- Ost. Baden und Elsaß-Lothringen.

Zugleich, und hierüber gilt es sich mit unseren Organisationen in Oesterreich und der Schweiz zu verständigen, dürfte sich im Anschluß hieran die Bearbeitung der Städte wie Salzburg, Ruffstein, Innsbruck, Bozen, Meran, Bregenz, St. Gallen, Winterthur, Schaffhausen, Basel u. s. w. sehr empfehlen, da der Verkehr und Wechsel dieser mit den Städten der süddeutschen Staaten ein sehr reger ist.

Um nun Ergebnisse zu leisten, gilt es jetzt schon Anknüpfungspunkte zu suchen, die Verhältnisse zu erforschen und die Fühlung aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke ist es nötig, daß die Filialen an die Agitationskomitees ihres Bezirkes und umgekehrt diese Anregungen ergehen lassen, daß die Agitationskomitees selbst in regerem Verkehr treten, daß die beiden Berufe durch ihre gewählten leitenden Personen jeder Instanz in engere Beziehungen treten und die Resultate von Zeit zu Zeit in der Fachpresse bekannt geben. Die beiden Organe, „Sattlerzeitung“ und „Korrespondenzblatt“, sollen von den Zentralen aus unvermittelt allen

Filialvorstehenden und Leitern der Agitationskomitees beider Berufe, d. h. gegenseitig zugesandt werden, damit man ohne große Schwierigkeiten sich auf dem Laufenden halten kann. Ebenso könnten Tauschexemplare mit dem österreichischen Bruderorgan auf diesem Wege gewechselt werden, so daß die leitenden Personen diesseits und jenseits der Grenzen stetig und schnell die Fachpresse erhalten können. Es wird gut sein, wenn die Zentralvorstände diesen Anregungen baldigst näher treten möchte.

Die Filialen und Agitationskomitees ersuchen wir, recht eifrig und bald Stellung zu diesen Vorschlägen zu nehmen. Mit dem Gauvorstand der Tapezierer für Süddeutschland, Koll Hannemann in Stuttgart, haben wir bereits Fühlung genommen. Es gilt fleißig zu arbeiten, damit uns die günstige Konjunktur nicht schlafend wie die „thörichten Jungfrauen“ findet.

J. A. des Agitationskomitees für Südbayern:  
 G. Mauerer,  
 München, Schloßhauerstr. 16 III.

#### Agitationskomitee für Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hamburg und Lübeck.

Den Kollegen unseres Bezirkes zur Nachricht, daß ich jetzt als Obmann des Komitees gewählt bin und bitte alle Zuschriften an meine Adresse zu senden.

Insbesondere möchte ich die Einzelmitglieder bitten, uns Adressen von solchen Kollegen zu senden, welche noch nicht dem Verband angehören.

Mit kolleg. Gruß  
 Adolf Ziehs,  
 Hamburg 6, Delmlühle 80 II, links.

Die Einzelmitglieder im Agitationsbezirk Hessen und Hessen-Rassau werden hierdurch freundlichst ersucht, ihre Adressen an den Obmann des Bezirks-Komitees Koll. Karl Schneider, Offenbach a. M., Feldstr. 19 II, einzusenden.

Das Agitations-Komitee.

#### Bericht des Agitationskomitees der Pfalz.

Das Agitationskomitee der Pfalz trat in diesem Frühjahr zum ersten Mal in Tätigkeit. In einer gemeinschaftlichen Konferenz mit der Filiale Mannheim und Karlsruhe, die am 10. März in Kaiserlautern stattfand, wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß man in der Pfalz durch rege Agitation etwas mehr schaffe als bisher. In hiesiger Stadt wurden die Kollegen, die dem Verband noch fern stehen, schriftlich eingeladen, aber leider mit wenig Erfolg, indem sich nur 2 Kollegen zum Beitritt bewegen ließen. Mit den Städten Neustadt, Birmaßens und Zweibrücken sind wir in Verbindung getreten, aber leider ohne Erfolg. Es ist eben schwer, in den kleineren Städten etwas zu erreichen, indem in letzterer Stadt noch nicht einmal eine gewerkschaftliche Organisation besteht. Ein Kollege wurde noch in dem nahe gelegenen Dorfe Otterbach aufgenommen und ein Kollege in Trier. In Frankenthal hat das Agitationskomitee Baden-Nord 6 Kollegen dem Verband zugeführt. In Speier und Kirchheimbolanden gedenken wir in nächster Zeit eine Versammlung abzuhalten, da wir mit den dortigen Kollegen in Verbindung stehen.

#### Kassensbericht.

##### 2. Quartal.

##### Einnahme:

Bestand am 15. April	15,80 Mk.
<b>Ausgabe:</b>	
Für Porto und Schreibmaterial	1,50 Mk.
Fahrgeld und Tagegeld (Neustadt)	5,80 „
<b>Summa</b>	<b>7,30 Mk.</b>
bleibt Bestand:	8,50 Mk.

##### 3. Quartal.

##### Einnahme:

Bestand am 1. Juli	8,30 Mk.
Erhalten Filiale Kaiserlautern	17,10 „
<b>Summa</b>	<b>25,40 Mk.</b>
<b>Ausgabe:</b>	
Fahrgeld und Tagegeld (Birmaßens)	8,10 Mk.
Protokollbuch, Schreibmaterial und Porto	1,95 „
<b>Summa</b>	<b>9,45 Mk.</b>
bleibt Bestand:	15,95 Mk.

Revidiert und für richtig befunden:

Jacob Bonin. Gustav Krause. W. Wiese.  
 Obmann. Kassirer. Schriftführer.

Frankfurt a. O. Am 26. Oktober fand unsere Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Vorwärts“ statt. Nachdem das Geschäftliche geregelt war, wurde über die Zahlstelle Waben diskutiert. Die Kollegen der hiesigen Filiale können es nicht begreifen, daß

Guben immer noch Zahlstelle ist, also vom Zentral-Vorstand erst immer Geld dorthin geschickt werden muß, wohingegen wir doch ganz gut die Unterstützung bekriegen können. Folgende Resolution, vom Kollegen Deikert eingebracht, wurde einstimmig angenommen.

#### Resolution.

Die heutige, am 26. Oktober tagende Monatsversammlung fordert unbedingt die Verlegung der Zahlstelle Guben nach Frankfurt a. O., da Frankfurt a. O. nach Guben der Zentral-Vorstand aber erst die Reiseunterstützung senden muß. Außerdem würde dadurch das Umschauen aufgehoben, welches für die Kollegen vertammungswürdig ist.

Ein Kollege ließ sich aufnehmen.

(Anm. d. Red.: Guben ist keine Zahlstelle; wir lassen nur, um den im Osten reisenden Kollegen entgegen zu kommen, durch Vermittlung des Holzarbeiter-Verbandes Reiseunterstützung auszahlen. Bei der Neuregelung der Reisetreden am 1. Januar kann dem Wunsche der Frankfurter Kollegen nachgekommen werden, bis dahin muß es beim Alten bleiben.)

**Stuttg.** Heute, am 19. Oktober, fand unsere regelmäßige, gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Unter Punkt 1 der Tagesordnung erhaltete Kollege Weinhold als Delegierter bei der am 7. Oktober in Berlin stattgefundenen Beratung über Lohnangelegenheiten in der Militäreffekten-Industrie in ausführlicher Weise Bericht. Betreffs Errichtung einer Lokalkasse wurde der vom Kollegen Weinhold gestellte Antrag, eine solche zu gründen, nach längerer Beratung einstimmig angenommen, und zwar wurde, Ansehts des hierorts herrschenden schlechten Geschäftsganges, vorläufig ein Beitrag von 5 Pf. festgesetzt, mit dem Bemerkten, denselben beim Eintritt einer besseren Konjunktur auf 10 Pf. zu erhöhen. Als Kassierer wurde Kollege Koch gewählt; die Kasse tritt am 19. Oktober in Kraft.

Im Verschiedenen macht Kollege Klunsky den Vorschlag, einen Kollegen zu bestimmen, der den in den Versammlungen nicht erscheinenden Mitgliedern die Zeitung zuträgt und nebenbei, als Hauptzweck, die etwaigen rückständigen Beiträge einliefert, und er bietet sich, diese Angelegenheit selbst zu übernehmen. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, da durch dieses Verfahren eine pünktlichere Berichtigung der Beiträge erzielt werden dürfte.

**Hamburg I.** Mitglieder-Versammlung am 18. Oktober bei von Salzen. Trotzdem alle Kollegen per Karte eingeladen waren, hatten es doch nur circa 30 Kollegen für nötig befunden, zu erscheinen. Da auch die Wahl der Ortsverwaltung auf der Tagesordnung stand, so mußte man bald annehmen, daß viele Kollegen Angst hatten, einen Vorstandsposten annehmen zu müssen, denn die Zittale Hamburg leidet schwer darunter, daß sehr wenig Leute vorhanden sind, welche arbeiten wollen.

Zur Abrechnung vom Arbeitsnachweis spricht Hienhaber; derselbe legt sein Amt nieder und es wird an dessen Stelle Lange als Arbeitsnachweisführer und Hienhaber als Stellvertreter gewählt. Bei der Wahl der Ortsverwaltung wurden gewählt: Hauschild als Bevollmächtigter, Münchhof als Kassierer, Dregelin, Behmeier und Böhm als Beisitzer, Hentge und Hafersburg als Revisoren.

**Magdeburg.** Am 19. Oktober tagte eine öffentliche Sattler-Versammlung, in der Genosse Wendtland über die Krankenkassen-Novelle sprach. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die heutige öffentliche Versammlung der Sattler erkennt mit dem Referenten die Bedeutung der Krankenkassen in organisatorischer und agitatorischer Beziehung für die Arbeiterschaft an und verpflichtet alle Anwesenden, behufs Wahrnehmung und Durchsührung der Rechte sich an der Verwaltung der Krankenkassen zu beteiligen, namentlich dahin zu streben, daß in den Vorstand der Kasse organisierte Kollegen kommen. Prinzipiell verlangt die heutige Versammlung die Aufhebung aller Kasseneinrichtungen und Zentralisation der Kassen zu einer einzigen.

**Stuttg.** Unsere Mitglieder-Versammlung am 19. Oktober war gut besucht. Der Delegierte der Berliner Konferenz erstattete den Bericht, welcher nach Lage der Sache nur sehr mangelhaft sein konnte. Als Hauptpunkt wurde hierauf der Beschluß, Gründung einer Lokalkasse, auf die Tagesordnung gesetzt. Trotz momentaner Geschäftskrise traten die Kollegen, bekräftigt durch die verunglückte Konferenz, für sofortige Gründung einer Lokalkasse ein. Folgender Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen: Der Beitrag zum Lokalfonds ist pro Mitglied und Woche auf 10 Pf. festzusetzen und durch den Kassierer zu erheben. Da der jetzige Kassierer aber schon zu sehr belastet ist und die Kassen getrennt gehalten werden müssen, wurde noch folgender Antrag gestellt: Es wird ein Kassierer gewählt, der die Beiträge zum Lokalfonds einzieht, derselbe hat aber auch die Berechtigung, von sämtlichen Mitgliedern Wochensbeiträge zu erheben, welche dem ersten Kassierer sofort abgeliefert werden müssen. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme und wurde der Kassierer gewählt.

Die Gründung der Lokalkasse trat sofort in Kraft, und der Kassierer konnte seines Amtes walten.

Im Verschiedenen wurde über die ganz miserabile Bezahlung der Kassierer-Kleinmeister, welche Ausrüstungsarbeiten vom hiesigen Anstaltersdepot submissionsweise übernommen haben, gesprochen.

So wie der Submissionspreis war, so niedrig ist auch der Arbeitslohn — keine Hungerlöhne. Leider sind die Kollegen momentan nicht in der Lage, etwas zu unternehmen, da viel Arbeitskräfte vorhanden sind.

### Gewerkschaftliches.

Die **Buchdrucker** haben im Monat August aus der Hauptkasse an 4860 arbeitslose Mitglieder 114 884,60 Mk. ausbezahlt; dazu kommt noch der Zuschuß, der aus den Gattassen und Bezirkskassen gezahlt wurde.

Die **Glasarbeiter** haben noch 396 verheiratete Ausgeperrte mit 982 Kindern und 204 ledige Ausgeperrte zu unterstützen.

Der Verband der **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter** nahm im 2. Quartal von 18 027 Mitgliedern 33 970,70 Mark ein.

Die **Handschuhmacher** haben den Wochenbeitrag von 45 auf 60 Pf. erhöht.

Der **Holzarbeiterverband** zählte am Schlusse des zweiten Quartals 71 705 Mitglieder; die Anzahl der Verwaltungsschreien betrug 579, die Einnahmen an Beiträgen 189 863,50 Mk.

Ein Kongress der **Rirschner und Rauchwarenverarbeiter** fand am 6. und 7. Oktober in Leipzig statt, um die vollständig verfahrenen Organisationsverhältnisse im Rirschnergewerbe zu ordnen. Am 1. Januar 1902 soll unter dem Namen „Deutscher Rirschnerverband“ eine zentrale Organisation ins Leben treten, zu dem die Mitglieder der bestehenden lokalen Fachvereine bis zum 15. Februar mit gewissen Begünstigungen übertreten können. Der Beitrag beträgt für Rirschner 30, für männliche Hilfsarbeiter 25 und weibliche Hilfsarbeiter 15 Pf. Der Sitz des Verbandes ist Hamburg.

Der Verband der **Portefrankeure und Isbergalanterierarbeiter** nahm im 3. Quartal 4608,40 Mk. an Beiträgen ein; der Mitgliederbestand beträgt 2272, darunter 42 Frauen.

Der Kampf der **Sabkarbeiter** in Nordhausen ist durch Vergleich beendet.

Als Gegenleistung für die Erhöhung der Mitgliederbeiträge ist im **Textilarbeiterverband** die Unterstützung der Mitglieder in Krankheitsfällen eingeführt worden. Gegenwärtig liegt der Bericht über das erste Vierteljahr 1901 vor. Aus diesem ergibt sich bei einem Bestande von 23 979 männlichen und 3636 weiblichen Mitgliedern, daß 902 männliche und 321 weibliche Mitglieder Unterstützung erhielten. Die Gesamtsumme der gezahlten Unterstützung beträgt 11 311 Mk. Das ist pro Person der Unterstützten 9,25 Mk. Der Anteil der weiblichen Mitglieder an der Krankenunterstützung ist prozentual höher, als bei den männlichen Mitgliedern. Bei den letzteren kommt auf 26 bei den ersteren aber bereits auf 17 Mitglieder eine zu unterstützende Person. Unter den Erkrankungsarten nimmt die Lungenkrankheit die erste, Rheumatismus die zweite Stelle ein.

### Rechtsprechung.

Der Streik bei der Firma Lippold in Dresden hat noch ein gerichtliches Nachspiel gehabt.

Wegen Beleidigung, Vergehens nach § 153 der Gewerbeordnung und Uebertretung der Dresdener Verkehrsordnung, war der Kollege Nagel angeklagt. Er ist der letzte derjenigen Streikführer, die sich bei dem Streik möglichst gemacht haben. Am 10. Juli vor der L.ichen Fabrik stehend, traf der Angeklagte den Tischler Sobliersch, der im Begriff war, in die Fabrik hineinzugehen. In der Meinung, einen Sattler vor sich zu haben, fragte er, was er sei. Sobliersch wußte hierauf in gereiztem Tone erwidern: „Ich habe Sie auch noch nicht gefragt, was Sie sind.“ Darauf hat N. geantwortet: „Du bist ein schändliches dummes Schwein.“ Sobliersch, der als Tischler erst wenige Tage zuvor bei L. in Arbeit getreten war, hat dann dem in der Nähe befindlichen Gen darmen Schneider Mitteilung vom dem Vorfall gemacht mit dem Hinweis, er sei vom Angeklagten belästigt worden. Der Beamte hat N. verfolgt, und ihn schließlich, nachdem er auf seinen Anruf nicht gestanden, mit Hilfe von Passanten gestellt. Der Angeklagte bestreitet, mit seiner Antede die Absicht gehabt zu haben, den Zeugen als Arbeitswilligen zu belästigen, er habe ihn überhaupt nicht verstanden und nur gefragt: „Wie?“ Die beleidigende Äußerung will er überhaupt nicht gethan haben. Sobliersch selbst kann nicht behaupten, ob ihn der Angeklagte mit der Äußerung als Arbeitswilliger beleidigen wollte; er hält dies jedoch nach Lage der Situation für wahrscheinlich. Gen darmen Schneider stellt fest, daß der Angeklagte zu denjenigen gehörte, die anlässlich des Streiks polizeilich verwahrt worden seien, sich nicht mehr auf dem polizeilich gesperrten Terrain Blasewitzer, Fürsten-, Trinitatis- und Schubertstraße, also auf dem Häuserblock, auf dem die Fabrik steht, umgebenden Straßen, aufzustellen. Polizeikommissar Vogel bezeichnet den Streik als einen trivialen, weil die Sattler 35 bis 48 Mk. pro Woche verdienen hätten, und es sich nur um eine Kraftprobe wegen des 1. Mal gehandelt habe. Deswegen habe sich dann auch eine große Aufregung in dem Bezirk geltend gemacht, die sich durch die Thatsache, daß die Streikenden im Garten eines

in der Nähe gelegenen Restaurants sich aufhielten und von dort ihre Streifposten dirigierten, noch gesteigert habe. Weiter führt er an, es seien mehrfach Beleidigungen von Arbeitswilligen gröblicher Art gemeldet worden und so habe die Möglichkeit einer erheblichen Verkehrsstörung, vielleicht sogar von Erpressen vorgelegen und es seien deshalb jene Verwarnungen und übrigen Maßnahmen getroffen. Der Verteidiger hält für erwiesen, daß es sich nicht um einen Ausstand zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen handelte, sondern um einen solchen, bei dem einem Berufsgenossen (dem gemohrgelitten Hilfsarbeiter) in einer beängstigten Lage geholfen werden sollte. Die Beleidigung habe jedenfalls nicht einen Arbeitswilligen treffen sollen, sondern sei nur aus Unmuth über die gewordene Abweisung erfolgt. Er bezweifelt, ob die Behörde überhaupt ein Recht habe, in solchen Fällen mit ihren Verkehrspolizeilichen Bestimmungen einzugreifen. Wegen der Beleidigung genüge, da der Angeklagte noch unbefristet sei, eine geringe Geldstrafe. Wegen der übrigen Anklagepunkte beantragt er Freisprechung.

Das Urtheil lautet wegen Beleidigung auf zwei Wochen Gefängniß, wegen des Vergehens gegen die Verkehrsordnung auf eine Woche Haft. Ein Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung wird als nicht vorliegend angesehen, da das Gericht denselben Standpunkt einnimmt wie die Vertheidigung.

Wie wir aus eigener Erfahrung feststellen können, haben sich die Streikenden so zurückhaltend und bescheiden wie möglich verhalten. Wenn im Bezirk der Streik bemerkt wurde, so lag dieses nur an den Pöbelhauden, die überall im Uebermaß auftauchten. Wenn man sich diesen daran denkt, daß die Sache sich in Sachsen abspielte, und daß Arbeitswillige besonders nützliche Staatsbürger sind, braucht man sich über das Urtheil sowie die Äußerung des Polizeikommissars Vogel nicht zu wundern.

### Vermischtes.

**Bruno Schoenlant** † Der sozialdemokratische Reichstags-Abgeordnete Bruno Schoenlant ist am 30. Oktober gestorben. Sein rastloses Wirken im Dienste der Arbeiterfrage wird ihm ein dauerndes Andenken sichern.

**Ueber die Dauer der Krisen** schreibt Richard Calber in der „Leipz. Volksztg.“:

Man streitet gegenwärtig häufig darüber, wie lange wohl die jetzige Krise dauern werde. Unseres Erachtens ist diese Frage nicht zu beantworten und wir halten namentlich alle darüber aufgestellten Theorien für eine kindliche Spielerei. Auch aus der Geschichte der Krisen ist ein Erfahrungssatz nicht abzuleiten, der für die Gegenwart irgendwie maßgebend sein könnte. Die behauptete Verkürzung der Krisen ist auf Grund der Erfahrungen gleichfalls nicht zu behaupten. Im Uebrigen verzeichnen wir hier die Perioden der wirtschaftlichen Entwicklung während der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts nach ihrem Auf- und Absteigen:

1857—1862	6 Jahre Niedergang.
1863—1866	4 Jahre Aufgang.
1867—1870	4 Jahre Niedergang.
1871—1874	4 Jahre Aufgang.
1875—1879	5 Jahre Niedergang.
1880—1883	4 Jahre Aufgang.
1884—1888	5 Jahre Niedergang.
1889—1890	2 Jahre Aufgang.
1891—1895	5 Jahre Niedergang.
1896—1900	5 Jahre Aufgang.

**Eine Versammlung der Leder-Industriellen**, die aus allen Theilen Deutschlands stark besucht war, hat in Berlin getagt und folgende dem Bundesrath zu unterbreitende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, den 2. September 1901, im Hotel Kaiserhof-Berlin versammelten Leder-Industriellen, Schuh-, Treibriemen- und Lederwaren-Fabrikanten, Häute-, Leder- und Schuhhändler protestiren gegen die im Zolltarif-Entwurf vorgesehenen Verböhrstoffzölle.“

Aus dem von der Regierung gesammelten umfangreichen Material selbst geht hervor, daß der durch Einführung der Verböhrstoffzölle einer kleinen Anzahl von deutschen Lederproduzenten etwa erwachsende Nutzen nur ganz gering sein kann, während andererseits der unferen Lederindustriellen zufließende Schaden ein ganz enormer sein würde. Um so ungreiflicher ist es, daß die verantwortlichen Rathgeber der Regierung leichten Herzens dem Drängen der Agrarier nachgeben konnten, wo doch nachweisbar von den in den letzten Jahren in Deutschland verbrauchten Verböhrmaterialien dem Gewicht nach nur circa ein Drittel, dem Prozentjah des Verböhrstoffgehalts nach sogar nur ein Zehntel im Inlande gewonnen wurde.

Eine künstliche Vertheuerung der Verböhrstoffe muß die Vertheuerung des bedeutenden Lederexports zur Folge haben, da bei einer Vertheuerung der Produktion die Konkurrenz auf dem Weltmarkt mit dem billiger produzierenden Auslande fortan ausgeschlossen wäre. Der Export hat im Jahre 1899 die Höhe von 71 Millionen 597 000 Mk. in Leder und 85 Millionen 289 000 Mk. in Lederwaren erreicht. Ein Auf-

hören dieser Ausfuhr würde notwendiger Weise zu einem ungeheuren Ueberangebot und damit zu einem vernichtenden Konkurrenzkampf auf dem inneren Markt führen, welchem in erster Reihe der kleine, kapitalschwache Gerber erliegen müßte. Und gerade diesen glaubt man mit den einzuführenden Verböhrstoffzöllen schützen zu können. Aber die Vertheuerung der Verböhrstoffe muß auch zur Erhöhung der Lederpreise und damit der Lederwaren und Schuhpreise führen, wodurch eine schwere Belastung weiter Volksschichten für diesen unentbehrlichen Verbrauchgegenstand entsteht.

Aus allen diesen Gründen verlangen die heute versammelten Interessenten der Leder- und Lederwaren-Industrien, zugleich in Wahrung der Interessen der in ihren Betrieben beschäftigten, nach vielen Tausenden zählenden Arbeiter und Angestellten, von den gesetzgebenden Körperschaften die vorgeschlagene Einführung eines Zolles auf Verböhrstoffe abzulehnen. Sie protestiren dagegen, daß ihre Industrien als Verlebensobjekt für die volkswirtschaftlich falsche Maßregel der Zollbelastung unentbehrlicher Rohstoffe gebraucht werden sollen. Hieran anschließend theilen wir mit, daß am 4. Oktober im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe eine eingehende Besprechung des Ministers Möller mit Vertretern der Lederindustrie und lederverarbeitenden Gewerbszweige über die Positionen des neuen Zolltarifentwurfs betreffs Leder und Lederwaren stattfand.

**Aus Leipzig** geht uns mit der Bitte um Veröffentlichung folgender Aufruf an alle in der Lederwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter, Buchbinder, Ledergalanteriearbeiter, Portefeutler, Sattler und Schuhmacher Deutschlands zu. Lederarbeiter, Kollegen! Durch die Presse habt Ihr in Erfahrung gebracht, daß die nimmerfertigen, heutigetägigen Agrarier einen neuen Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes planen.

Die Herren wollen nichts geringeres, als die Preise der Erzeugnisse der Landwirtschaft durch weitere, ungeheuerlich erhöhte Zölle ins Unendliche steigern und damit die Lebensbedürfnisse des Arbeiters vertheuern.

Außer den Lebensmitteln sollen auch Felle, Leder und Lederwaren sowie Seide u. mit bedeutenden Zöllen belegt werden.

Im Mittelalter mußte der Kaufbrüder seine Haut zu Markte tragen, wollte er den Reisenden ausrauben. Wer eine besonders „glückliche Hand“ hatte, raubte sich kolossale Schätze zusammen, von denen die Nachkommen dieser „Edlen“ heute noch und nicht ganz schlecht leben.

In der jetzigen Zeit wird der öffentliche Raub bestraft; man weiß sich aber zu helfen. Wozu wäre denn in Deutschland der Reichstag, die Gesetzgebungsmechanik da? Also benutzt man diese. Die Sache ist ganz ungefährlich. So kann man die Bevölkerung weit bequemer ausbeuten und ein Leben voller Schein und Glanz führen.

Dem deutschen Reichstage ist der Zollwuchertarif zugegangen; er wird sich in nächster Zeit damit zu befassen haben.

Lederarbeiter! Es liegt an Euch, die Wünsche der Agrarier zu vereiteln. Es müssen in allen Orten die in Leder arbeitenden Berufe gemeinsame Protestversammlungen abhalten und gemeinsame Protestresolutionen fassen, die an den Reichstag und den Bundesrath gesandt werden müssen.

Protestirt ganz energisch! Schärft dem Gesetzgeber das Gewissen. Seht nicht ruhig zu, wenn man Euch erpresslos machen will.

Nach der Reichsstatistik werden für 85 Millionen keine Lederwaren allein in das Ausland exportiert. Nicht eingerechnet sind ungezählte Millionen, die der Lederkofferindustrie sowie der Schuhwarenbranche verloren gehen würden.

Glaubt nicht daran, wenn man Euch das alte Märlein aufbinden will: Den Zoll trägt das Ausland. Ihr würdet die Welttragenden sein! Das Ausland würde dem deutschen Reich mit gleicher Münze heimzahlen und würde seine Exportartikel gleichfalls mit hohen Zöllen belegen. Dadurch würden unsere Exportindustrien dem Ruin verfallen. Einnetzt Euch der Mac Kinko-Bill, der Antwort auf die früheren deutschen Zollserhöbungen. Die deutsche Textilindustrie ist dadurch drach gelegt. Dies würde auch mit unseren Berufen, die auf den Export angewiesen sind, nicht anders werden; mit Naturnothwendigkeit müßte dieser Fall eintreten. Darum vorwärts! Es gilt Eure Existenz und der Eurer Familien. Ruft laut, damit Euch der Gesetzgeber hört! Koch ist es Zeit! Allerdings die höchste Zeit! Ein einjähriger Entzählungsschrei durchbrause Eure Reihen, der ausklingen muß in dem Rufe: Fort mit der Auspöwerung des arbeitenden Volkes!

Nieder mit dem Zollwucher!

Im Auftrage:

Die gemischte Kommission obiger Berufe in Leipzig.

### Brieffasten.

**M. J. Hofmann.** Wenn die bei der Post abonnierten Exemplare nicht pünktlich geliefert werden, so müssen Sie sich bei der Post beschweren, auf die Zusendung dieser Blätter hat unsere Expedition keinen Einfluß.  
**H. W., Leipzig.** Die Deutsche Sattler-Zeitung, Verlag von Berg & Schöck in Berlin, bringt die gewünschten technischen Artikel und Mittheilungen.

